Dezember 2020

DIE LINKE.
Fraktion in der Gemeindevertretung
Neuenhagen bei Berlin

ANSICHTEN – AUSSICHTEN

kommunal

Frische Farben am S-Bahnhof
Seite 2 >>>

Neue Stellplatzsatzung
Seite 3 >>>

Schulcampus Gruscheweg
Seite 4 >>>

Ein Scherbenhaufen!
Seite 5 >>>

Stopp für den B-Plan „Gruscheweg 6“ – Was heißt das?

Dr. Ilka Goetz

In der MOZ vom 29. Oktober 2020 erschien ein Bericht über einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin Brandenburg über den Stopp des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“. Darüber informierte die Verwaltung auch in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020.

Worüber hat das Gericht eigentlich geurteilt?

Zur Gültigkeit des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“ laufen seit mehr als zwei Jahren mehrere Normenkontrollklagen. Darüber wurde ja bereits mehrfach berichtet. Darunter ist auch eine Neuenhagener Bewohnerin, die sich durch den an ihrem Grundstück vorbeifließenden bzw. zu erwartenden Verkehr gestört fühlt. Da bisher aus ihrer Sicht keine wirksamen Maßnahmen erkennbar sind, hat sie Anfang diesen Jahres beantragt, die Umsetzung des B-Plans auszusetzen und Rechtsschutz eingefordert. Das Gericht hat der Klage der Bewohnerin stattgegeben und die Umsetzung des Bebauungsplans bis zum Urteil im Hauptverfahren (die Normenkontrollklagen) ausgesetzt. Als den ausschlaggebenden Grund benannte das Gericht den Verkehr - und im Übrigen nicht den Lärmschutz an den zu errichtenden Häusern.

Insbesondere wurde bemängelt, dass die eingerichtete Polleranlage auf dem Gruscheweg, die die Ableitung des Verkehrs nach Süden verhindern soll, schon seit April 2019 nicht in Betrieb ist. Die hierfür

Foto: Ilka Goetz

zugrundeliegenden Erschließungsarbeiten wurden offenbar nicht als ausreichende Begründung angesehen.

weiter auf Seite 2 »»

Liebe Leserinnen und Leser!

Wolfgang Winkler

In den vergangenen Monaten hat sich in unserer Gemeinde viel ereignet. So wurde im 1. Halbjahr zum Beispiel die Planung des Schulbaus am Gruscheweg nicht nur begonnen, sondern auch schon wieder gestoppt. Oder der Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ wurde durch das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg zeitweilig außer Vollzug gesetzt. Oder der Grünordnungsplan für die Neuenhagener Trainierbahn wurde endlich verabschiedet. Oder, oder, oder...

Zu all den Ereignissen bietet die Fraktion DIE LINKE in der Neuenhagener Gemeindevertretung Ihnen hier ausführliche Informationen und Standpunkte an. Dabei halten wir uns an Tatsachen und erzählen Ihnen keine Märchen. Falls Beiträge Ihnen bekannt vorkommen, ist das so gewollt. Dann gehören Sie vielleicht zu den Leser*innen des Internetauftritts des Ortsverbands der LINKEN in unserer Gemeinde. Seit einiger Zeit informieren wir dort über aktuelle Themen und Entscheidungen:
www.dielinke-neuenhagen.de

Aber wir möchten die Information auch an diejenigen weitergeben, die das Internet nicht oder nur selten nutzen. Und bei der Menge an Fakten freuen sich gewiss auch manche, diese in Ruhe nachlesen und prüfen zu können.

Mit großer Sorge betrachten wir den Aderlass an Mitarbeiter*innen der Verwaltung in den vergangenen zwei Jahren. Das betrifft mit der Leitung der Verwaltungssteuerung und der Bauverwaltung zwei der drei Bereiche des Rathauses. Wir befürchten eine weitere Zunahme der Probleme im Ort durch diesen Prozess und auch uns wird die Frage gestellt, welche Verantwortung der Bürgermeister für diese Vorgänge trägt. Wie will und kann er unter diesen Umständen eine funktionstüchtige Verwaltung sicherstellen, wenn die erfahrenen und kompetenten Leitungskräfte und weitere Fachkräfte nicht mehr in Neuenhagen arbeiten wollen und neue Kollegen erst in ihre Aufgaben hineinwachsen müssen. Darüber hinaus wissen wir alle, wie schwer es ist, nicht niedergeschriebenes Wissen festzuhalten und weiterzugeben. Neuenhagens Verwaltung durchlebt eine Krise, wie sie es so zuvor noch nicht gegeben hat und das bei den größten Herausforderungen, vor denen die Gemeinde je gestanden hat. Wir danken allen Mitarbeiter*innen, die das Tagesgeschäft weiter am Laufen halten!

Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist erschreckend. Damit Sie trotzdem an der lokalen Politik teilhaben können, unterstützen wir den Beschluss zur öffentlichen Übertragung der Sitzungen der Gemeindevertretung.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr!

Stopp für den B-Plan „Gruscheweg 6“ – Was heißt das? *Fortsetzung von Seite 1*

Die Verwaltung hatte wohl keinen Grund, auf die Einhaltung der vorgesehenen Zeitplanung zu achten. Umso mehr sollte die Gemeinde jetzt – nach Abschluss dieser Bauarbeiten – alle Hebel (und den Poller) in Bewegung setzen, um der Beschlusslage der Gemeindevertretung zu folgen! Dazu gehört auch, das Gericht über diesen Umstand zu informieren und die Überprüfung oder Änderung des OVG-Beschlusses anzustrengen.

Warum?

Wir sollten alle ein großes Interesse an der Gültigkeit des B-Plans haben! An ihm hängen eine Reihe weiterer notwendiger Entwicklungen und auch Verträge.

So sehen die vertraglichen Beziehungen mit den Bauträgern vor, dass diese sich an den Erschließungskosten und Folgekosten beteiligen (z. B. Schule, Kita, Straßenanbindung). Wenn die Grundlage „B-Plan“ wegfällt, könnten daraus weitere Risiken resultieren. Gerade erst hatte der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Siwoge zur weiteren Beteiligung an den Straßenbaumaßnahmen (z. B. Kreisverkehr Carl-Schmäcke-Straße/Gruscheweg) und an den Schulkosten erfolgreich im Gespräch war. Wird das Bestand haben?

Und – wie steht es um die weiteren Baumaßnahmen am Gruscheweg und die damit verbundene Gestaltung der Verkehrswege? Wenn dort die Schule gebaut wird, der Kreisverkehr noch nicht fertig ist und dann aber auch der Beschluss des OVG zu berücksichtigen ist? Was hieße das, wenn der Verkehr aus dem Gruscheweg keineswegs über Jahn- und Fichtestraße geführt werden darf, weil die Klägerin sich gestört und eingeschränkt fühlt? Wie soll das gehen? Die Aufforderung an den Bürgermeister muss an dieser Stelle lauten, sich intensiv mit der verkehrlichen Situation zu beschäftigen und der Gemeindevertretung ein Gesamtkonzept vorzulegen! Und zwar nicht erst, wenn die Schule steht.

Vielleicht binden wir einfach die Jahn- und die Fichtestraße ab! Wäre das eine geeignete Konfliktlösung? Oder wir nehmen uns die Zwischenergebnisse aus dem ZAZE* der vergangenen Wahlperiode vor und prüfen die Vorschläge für Einbahnstraßenregelungen. Damals wurde diese Lösung vor allem auch zur Entlastung des Unfallschwerpunktes Hauptstr./Eisenbahnstr./Fichtestr. diskutiert.

Auch die Anwohner im B-Plan-Gebiet „Gruscheweg 6“ haben hierzu zwischenzeitlich weitere Ideen entwickelt. Wir sollten offen sein, diese uns gemeinsam anzusehen, um Lösungen außerhalb von Gerichtsurteilen zu finden, die so alle Neuenhagner*innen mit einbeziehen.

Und vielleicht noch ein Wort zum Schluss.

Warum erinnert sich eigentlich niemand an die Belange von Rettungsdienst und Feuerwehr, die übrigens auch 2017 in der Diskussion in der Gemeindevertretung zum Beschluss des B-Plans „Gruscheweg 6“ sehr deutlich formuliert worden sind? Jenseits der persönlichen Einzelinteressen tragen wir gerade hierfür eine ganz besondere Gesamtverantwortung.

Nachtrag:
Am 27.11.2020 wurde der Poller wieder hochgefahren.

*Zeitweiliger Ausschuss zur Zentrums- und Einzelhandelsentwicklung

Der Bahnhof Neuenhagen mit neuem Gesicht

Von Judith Maringer. Eine kurze Zeit der Vorbereitung hatte gereicht, um die Anfrage der Gemeinde Neuenhagen an die beiden freien Träger IB und Jugendwerkstatt Hönow in eine gute Tat umzusetzen: Der Jugendclub Blaupause und die Kontaktsozialarbeit waren am Wochenende vom 9.–11. Oktober am Bahnhof präsent: Jugendliche und Künstler gestalteten den Durchgang neu: Tolle Sprayer-Kunstwerke können nun bewundert werden, mittendrin auch unzählige gedruckte Hände von kleinen und großen Neuenhagener*innen, die beim Spaziergang mit Interesse stehen blieben, Fragen stellten und sich spontan beteiligten.

Es war wirklich schön anzusehen, wie jedes einzelne Kunstwerk entstand und die Sprayer jederzeit offen waren für interessierte Fragen.

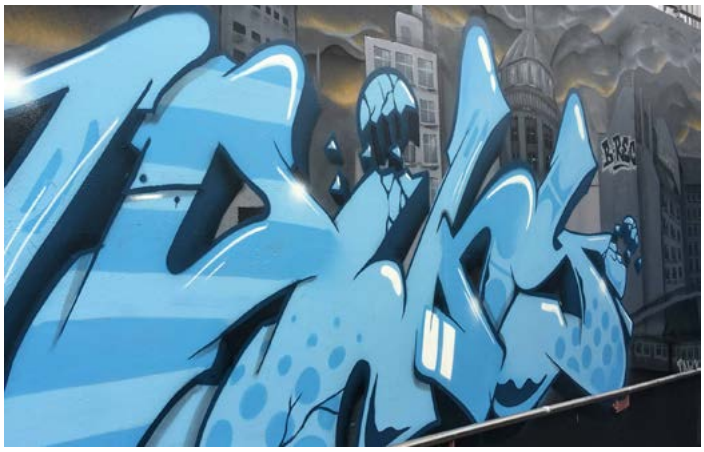

Foto: Judith Maringer

Wir begrüßen das Engagement der Jugendwerkstatt Hönow und des Internationalen Bundes in Neuenhagen sehr. Sie arbeiten mit Jugendlichen und nutzen solche Angebote auch, um ihnen Räume zur tatsächlichen Mitgestaltung zu eröffnen. Wer vor Ort war, konnte sich selbst ein Bild davon machen, wie engagiert die Beteiligten dabei waren. Und für die Gemeinde ist es wohl ein hervorragendes Beispiel, dass es sich lohnt, nicht immer nur darauf hinzuweisen, was alles nicht geht und wo junge Leute gerade mal wieder stören – wie man es ja leider des Öfteren hört. Vielmehr ist Neuenhagen auch ihr Ort, den sie mitgestalten wollen...

Und so hoffen wir, dass in der Entwicklung des Jugendhauses am Standort Ziegelstraße die aktive Beteiligung und Gestaltung durch die jugendlichen Nutzer selbst berücksichtigt werden. Hierzu hatten die Mitarbeiter der Kontaktsozialarbeit ja schon Vorschläge gemacht. Bisher steht allerdings erst noch das Gutachten aus, das die Verwaltung in Auftrag gegeben hatte, um die anvisierte künftige Nutzung zu prüfen. Unsere Gemeindevertreterin Angela Klamke hatte bereits beim Bürgermeister nachgefragt: Im Herbst sollte das Gutachten vorliegen. Noch liegt es uns nicht vor. Sie können allerdings gewiss sein, dass wir hier dranbleiben.

Über den Zusammenhang von Stellplatzsatzung und Begrenzung der Versiegelung

Von Christine Hövermann. Auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 8.10.2020 stand auch eine Beschlussvorlage des Bürgermeisters zur Änderung der bisherigen Stellplatzsatzung.

Anlass der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung waren bevorstehende Genehmigungen für den Schul- und Sportstandorts am Gruscheweg. Hier müssten – wenn die Satzung nicht geändert würde – Landkreis und Gemeinde eine sehr hohe Anzahl von Stellplätzen einrichten, dabei könnten Doppelnutzungen (z. B. tagsüber durch die Schule und abends bei Hallennutzung durch Sportvereine) nicht angerechnet werden. Die in der bisherigen Satzung vorgesehene Möglichkeit von Ausnahmen würde nicht greifen, hieß es. Eine unnötige Versiegelung wollen wir aber alle nicht, und zwar nicht erst seitdem wir einen entsprechenden Beschluss über die Versiegelungsbegrenzung haben („Grundsatzbeschluss“ heißt dieser sogar!).

Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung sollten allerdings stillschweigend weitere wichtige Punkte verändert werden, die nicht auf ungeteilte Zustimmung der Gemeindevertretung trafen. Während der Diskussion und bevor Herr Stockburger seinen schon angekündigten Änderungsantrag einbringen konnte, zog der Bürgermeister die Vorlage jedoch zurück. Was war geschehen?

Bereits zuvor wurde sie im Bauausschuss diskutiert. Dabei wurde u. a. auf die Verringerung der Wohnfläche, ab der ein Bauherr einen weiteren Stellplatz herrichten muss, hingewiesen. Bisher lag diese Grenze bei 100 m², künftig sollte sie bei 60 m² liegen. Weitergedacht bedeutet dies u. U. eine Verringerung im Angebot kleinerer Wohnungen. Wenn ein Bauherr in einem Mehrfamilienhaus für den Bau von drei Wohnungen à 65 m² drei Stellplätze herrichten muss, wären es künftig sechs. Errichtet er auf diesen 195 m² stattdessen nur zwei größere Wohnungen, braucht er nur vier Stellplätze (bisher zwei). In der Folge würde das Angebot kleinerer Wohnungen wohl eher geringer. Und abgesehen davon erzeugen wir eine Flächenversiegelung, die wir beim Bau von Schule und Sportanlagen gerade vermeiden wollen. Ja, es ist ärgerlich, wenn nach dem Bau neuer Wohnungen Autos auf der Straße parken! Und es ist nicht zu akzeptieren, wenn diese dann Rettungswege blockieren! Dafür haben wir aber ein Ordnungsamt, das in solchen Fällen tätig werden muss. Unvereinbar mit dem Grundsatzbeschluss über die Versieglungsbegrenzung sollte allerdings die Unterstellung sein, dass alleinwohnende Senior*innen (oder auch junge oder auch ältere Einwohner*innen) in einer kleinen Wohnung allesamt immer zwei Stellplätze brauchen.

In der Sitzung war es dann „wie auf einem Basar“, so sagte es Frau Schultz (WG Die Parteilosen): Der Bürgermeister rückte von seinen 60 m² ab, um 75 m² anzubieten. Das sei sein Angebot. Herrn Schulz (SPD) schien das nicht nachvollziehbar: Wenn einzelne Parameter verändert werden, müsse es doch aus der Verwaltung eine vergleichende Betrachtung zwischen einzelnen Ansätzen geben.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wies Herr Stockburger (B90/Die Grünen) dann aber noch auf einen weiteren wichtigen Umstand hin: Der im Satzungsentwurf benannte grundsätzliche Ausschluss von Ablösezahlungen für Stellplätze bei der Schaffung von Wohnraum könnte dazu führen, dass die Errichtung von Wohnraum mit bewusstem Verzicht auf das Auto maßgeblich benachteiligt wird. Solche Wohnangebote setzen proaktiv auf die Begrenzung der Versiegelung (indem sie ohne den privaten PKW auskommen wollen), müssten dann aber Flächen für Parkplätze versiegeln, um überhaupt umgesetzt werden zu können. Das wäre wohl wenig zukunftsorientiert!

Um die Umsetzung des Schul- und Sportcampus nicht zu verzögern, wurde vorgeschlagen, in der bisherigen Satzung die hierfür notwendigen Änderungen aufzunehmen und die übrige Satzung so zu belassen. In der Folge hätte die Verwaltung die Satzung entsprechend überarbeiten können, um sie dann am 29.10. vorzulegen. Noch bevor dieser Vorschlag allerdings als Änderungsantrag formal eingebracht und abgestimmt werden konnte, zog der Bürgermeister die Vorlage zurück.

Inzwischen wurde der Entwurf der Stellplatzsatzung überarbeitet und mit den veränderten Werten sowie weiteren geforderten Anpassungen auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020 beschlossen. Dabei auch eine Entlastung für kleinere Wohnungen in Mehrfamilienhäusern: Auch hier gilt künftig: Pro 75 m² (bisher 60 m²) muss ein Stellplatz sein.

Kooperationsrat erfolgreich gestartet!

Von Dr. Ilka Goetz. Im Mai 2019 wurde der neue Kooperationsvertrag zwischen Hoppegarten und Neuenhagen bei Berlin geschlossen. Er sollte das Bemühen um eine bessere Zusammenarbeit im neuen gemeinsamen Mittelzentrum sichtbar machen. Der Kooperationsrat kam im September 2020 erstmals zusammen. Zunächst wurden allgemein Schwerpunktthemen und Arbeitsweise beraten. Konkreter wurde es dann mit dem Vorschlag einer gemeinsamen Tourismus-Info am S-Bahnhof Hoppegarten. Was auf den ersten Blick vielleicht überflüssig erscheint, ist doch überlegenswert! Wir haben so viele tolle Kultur- und Freizeitangebote hier vor Ort und hätten damit einen zentralen Infopunkt: auch für uns selbst! Und: Kultur verbindet! Ein nächstes Thema im Kooperationsrat wird sicher die Schulentwicklung sein – für eine solide Entwicklung hier im Mittelbereich.

Schulcampus am Gruscheweg – Enttäuschung über intransparentes Verwaltungshandeln

Von Angela Klamke. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 3.9.2020 wurde zu Beginn von mehreren Abgeordneten insbesondere der LINKEN, der CDU und der Bündnisgrünen starke Kritik am Vorgehen des Bürgermeisters geübt. Auslöser war die Mitteilung der Vorsitzenden über ein Schreiben des Architekturbüros Numrich, Albert und Klumpp (NAK), in dem das Unverständnis über die Vertragskündigung für den Bau des Schulcampus am Gruscheweg ausgedrückt und begründet wurde.

Kündigung trotz eingehaltenem Kostenrahmen

Verbunden mit dieser Information war das Entsetzen bei vielen (allen?) Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Befürwortern des Bildungscampus – Neuenhagen braucht dringend die neue Grundschule am Gruscheweg! – darüber, dass im Juni 2020 wohl ohne Not mit dem über eine Tischvorlage des Bürgermeisters herbeigeführten Beschluss die bisherigen Planungen gestoppt wurden. Anders als im Zuge der Beschlussfassung dargestellt, hatte das Architektenbüro offenbar doch den Kostenrahmen von 33 Mio. Euro eingehalten, nur dass der Bürgermeister Scharnke fleißig die alte, erste Planungssumme durch die Welt trug und selbst in der Juli-Ausgabe des „Neuenhagener Echo“ noch darüber schrieb, wie unverschämt hoch doch die Finanzplanung der Architekten gewesen sei.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.6. legte Bürgermeister Scharnke die Beschlussempfehlung als Tischvorlage vor, ohne vorherige Information oder Bereitstellung der überarbeiteten Planungsgrundlagen der Architekten. Dass hierzu offenbar seit dem 10.6. umfangreiche Unterlagen vorlagen, erschloss sich nun im Nachhinein. Die Vorsitzende drückte ihr Entsetzen über die Missachtung der Gemeindevertretung aus. Gegenüber der MOZ erklärte sie später: „Was nachwirkt ist das Agieren des Bürgermeisters, der nicht umfassend informiert hat. Der Gemeindevertretung wurde so verwehrt, den Sachverhalt mit allen vorliegenden aktuellen Informationen zusammenhängend zu erfassen und zu einer fundierten Entscheidung zu kommen. Die wäre vielleicht anders ausgefallen. Das wollte der Bürgermeister offenbar von vorn herein verhindern.“

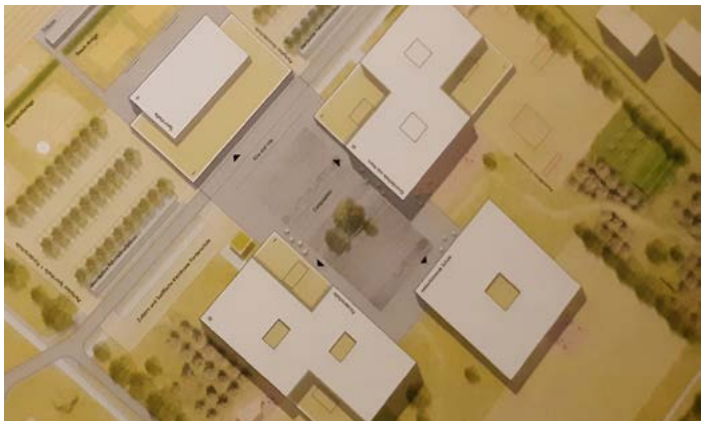

Der ursprüngliche Entwurf von Numrich Albrecht Klumpp Ges. von Architekten mbH, Berlin zusammen mit ST raum a. Ges. von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin. Foto: Jutta Skotnicki

Nächste Schritte

Wie ging es inzwischen weiter? Noch im Sommer hatte die Verwaltung die Vergabe für die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung vorgenommen. Ohne Fachausschüsse. Ohne Gemeindevertretung. Ein Beschluss sei nicht nötig gewesen, außerdem würde es nun ganz schnell gehen. Dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.6. explizit geäußert hatte, über das weitere Vorgehen gesondert beraten und abstimmen zu wollen, wurde ausgeblendet. Erarbeitet (oder besser gesagt: erkämpft) hat sich die Gemeindevertretung die Beschlussfassung über das neue Verfahren, nunmehr wie vom Bürgermeister gewünscht als „Generalübernehmer-Verfahren“. Er sagt, damit werde der Kostenrahmen eingehalten und unsere Anforderungen an den Schul- und Sportcampus würden so berücksichtigt.

Wo stehen wir jetzt?

Die von der Gemeindevertretung im Oktober 2020 beschlossene Terminschiene ist indessen schon überholt. Noch liegt keine „Funktionale Leistungsbeschreibung“ vor, die die Grundlage für alle weiteren Schritte sein muss. Wichtig sind aus unserer Sicht die Beratungen in den Fachausschüssen, dafür muss allerdings die Verwaltung die Vorlagen liefern.

Leider hören wir gegenwärtig vor allem, was alles nicht geht, es gebe keine personellen Ressourcen im Rathaus. Nun – für unsere Fraktion und alle weiteren engagierten Einwohner*innen ist das ein Ehrenamt. Auch unsere Ressourcen sind begrenzt. Wir wünschen uns, dass der Bürgermeister unnötige Nebenschauplätze vermeidet. Das würde schon helfen, weil dann die Ressourcen in der Verwaltung für die wirklich wichtigen Aufgaben zur Verfügung stehen würden.

Wird die neue Schule im neuen Verfahren nun kostengünstiger? Günstiger als 33 Mio Euro? Zunächst haben wir einige Zusatzkosten, die aus dem Planungsstopp entstanden sind. Dann können wir ja mal schauen, was an anderen Orten passiert und welche Kostenrahmen dort aufgerufen werden. Und neuerdings hört man aus der Verwaltung, dass die Doppelnutzung von Räumen (zwischen Unterricht und Hort) doch geht, wo doch im gescheiterten NAK-Projekt schon die gemeinsame Bibliothek ausgeschlossen wurde. Nicht zuletzt lohnt ein Blick in den Haushalt für 2021/22.

Bei alledem haben wir Zeitverzug und müssen so eventuell „in der Luft hängende“ Schul- und Hortplätze überbrücken. „Zu Null“ wird das wohl nicht gehen. Wir werden vor allem darauf achten, dass auch für eine evtl. Überbrückungszeit gute Lernbedingungen geschaffen werden und für die Nachmittagsbetreuung nicht irgendeine, sondern eine gute Lösung gefunden wird. Engagierte Mitstreiter*innen sind herzlich eingeladen!

(Der Beitrag ist gekürzt und aktualisiert, der ursprüngliche Text befindet sich unter https://kurzelinks.de/wzrd)

Ein Scherbenhaufen!

Von Judith Maringer. Viel Kraft ist seit Jahresanfang in die Schulentwicklung Neuenhagens geflossen. Und das Ergebnis?

Im November empfahl der Schulausschuss zwar einstimmig mit einer Enthaltung unserer Gemeindevertreterin, den Bau der Schule in Altlandsberg mittels eines zweistufigen Verfahrens gerichtlich prüfen zu lassen – eine Beschlussfassung der GVT dazu fehlt aber noch. In der ersten Stufe sollte für einen fünfstelligen Betrag ein Gutachten zu den Erfolgschancen einer Klage in Auftrag gegeben werden. In einem zweiten Schritt sollte dann die Gemeindevertretung über die Einreichung einer Normenkontrollklage befinden.

In den umliegenden Gemeinden regt sich großes Unverständnis über das beabsichtigte Vorgehen Neuenhagens.

Unser Bürgermeister hingegen begründete sein Vorgehen damit, dass er Druck auf den Landkreis ausüben möchte, um den Bau einer Oberschule für Neuenhagen und Hoppegarten zu erreichen. Zwischenzeitlich wurde aber deutlich, dass er sich auch das „KWO-Gelände“ am S-Bahnhof Hoppegarten als Schulstandort vorstellen könnte. In die Hoppegartener Idee, die Lenné-Schule vielleicht dort neu zu errichten, könnten die Neuenhagener Schulwünsche einfließen.

Ende November lud die Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung zum Stand der Planungen zur Errichtung der Grundschule am Gruscheweg ein. Die anwesenden Gemeindevertreter*innen und sachkundigen Einwohner*innen nahmen rege an der Diskussion teil.

Am Ende war deutlich, dass sich alles schwieriger gestalten und einen erheblich größeren Zeitaufwand in Anspruch nehmen wird. Eine Schule baut man für die Zukunft. Sie soll auch noch in 30 Jahren Schülerinnen und Schüler gute und der zukünftigen Zeit angemessene Lernbedingungen bieten. Ob wir das einlösen können? Vielleicht wird die neue Grundschule nur eine „Flurschule“ aus der alten Zeit, ohne das innovative Clustersystem, welches das erste Konzept beinhaltete.

Aus der vorgestellten Liste von Räumen war auch nicht ersichtlich, wie und wofür sowie welche Anordnung die Räume zukünftig haben sollen. Nur zur Erinnerung: Es gab im alten Entwurf einen Entspannungsraum, ein Theater/Kino und die Bereiche, die es den Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe ermöglichen sollten, sich z. B. während der Pausen treffen zu können, ohne von Raum zu Raum rennen zu müssen. Das ist bisher alles nicht klar.

Das neue Verfahren mit einem Generalübernehmer zeigt auch, dass wir lange Zeit nicht wissen werden, was unsere Schule kostet und noch länger müssen wir darauf warten, wie sie aussehen wird.

Das aktuellste Ereignis zu unserem Schulcampus in Neuenhagen ist, dass der Landkreis den Neubau seiner Förderschule im Gruscheweg aufgekündigt hat. Zu groß sind ihm die Ungewissheiten beim Bau und die Kostensteigerung, schreibt der Landrat, weil Neuenhagen sich mit dem Beschluss vom 18.6.2020 aus dem gemeinsamen Projekt verabschiedet hatte. Da Neuenhagen erst 2023 mit der Herstellung der Straßen Gruscheweg und Speyerstraße beginnt, der Bau der Förderschule aber schon 2022 anvisiert wird, entstehen erhebliche Mehrkosten für den Landkreis, da er das Gelände zum Teil selbst erschließen müsse. Auch alle gemeinsamen Nutzungen, wie die Stellplätze oder die Stromversorgung fallen weg.

Vor nicht allzu langer Zeit sprach der stellvertretende Landrat in einem Interview des rbb davon, dass Neuenhagen derzeit kein verlässlicher Partner des Landkreises sei. Da hat wohl niemand richtig zugehört und nachgefragt.

Nach dem Gerichtsbeschluss im Oktober, wonach der B-Plan „Gruscheweg 6“ bis zum Hauptverfahren außer Kraft gesetzt ist, steigt außerdem die Unsicherheit für alle Baupläne im Areal des Gruschweges weiter an. Hier zeigt sich die verheerende Wirkung fehlender Maßnahmen zur Verkehrslenkung, des Abbruchs der Planungen am Schulcampus und der Vorbereitungen einer Klage gegen den Schulbau in Altlandsberg.

Derzeitiger Standort der Förderschule Am Amselsteg. Foto: Ilka Goetz

In Anbetracht all dieser Probleme ist der Schritt des Landkreises wohl nachvollziehbar. Aber für Neuenhagen sehr tragisch. Denn damit ist möglicherweise die Idee eines Schulcampus in Neuenhagen Geschichte.

Neuenhagen hat damit einen wichtigen Platz in der Bildungslandschaft des Landkreises verloren.

Impressum
ANSICHTEN – AUSSICHTEN *kommunal*
Herausgeber:
Die Fraktion DIE LINKE in der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin
Wolfgang Winkler, Fraktionsvorsitzender
Kastanienstraße 38 · 15366 Neuenhagen bei Berlin

Redaktionsteam: Christine Hövermann, Judith Maringer, Ulrich Broniecki

Die Zeitung wurde aus finanziellen Mitteln für die Arbeit der Fraktion DIE LINKE in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin finanziert.

Veröffentlichte Zuschriften müssen nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Bildnachweis, wenn nicht angegeben: pixabay.com

E-Mail: neuenhagen@dielinke-mol.de

Grünordnungsplan beschlossen!

Klaus Kann

Endlich, nach über 10-jährigem Ringen, Abstimmen und Abwägen wurde der Grünordnungsplan als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ von der Gemeindevertretung mit überwältigender Mehrheit von 22:3 Stimmen am 29. Oktober 2020 beschlossen.

Damit ist ein wichtiger (erster) Schritt getan, den Erhalt des Landschaftsraums der Trainierbahn und deren Umgebung als grüne Lunge für Neuenhagen und als Freizeitfläche für alle Neuenhagener und auch Hoppegartener und Hönower zu erhalten.

Es war auch wichtig, die Satzung noch in diesem Jahr zu beschließen, weil die vereinbarte Veränderungssperre am 31. Dezember 2020 auslaufen wird. Zu diesem Zweck nahm der Zeitweilige Ausschuss Trainierbahn/Altes Gut im März 2020 seine Arbeit auf. Im Zuge der Gespräche wurden die Vorstellungen und Absichten der Rennbahn GmbH & Co. KG, was sie mit dem Gelände vorhat, immer deutlicher von ihr formuliert. Das betraf zum einen Einschnitte in den Erhalt des Waldes und der Freiflächen.

Fotos: Jens Kracheel

Es ging ihr aber nicht nur – wie sie immer behauptet hatte – um den Pferdesport. Nein, denn sie wollen über Teile des Gelände Bebauungspläne für Stallanlagen mit darüber liegenden Betriebswohnungen, Funktionsgebäuden und - jetzt wird es hochinteressant - auch Bebauungspläne für Wohnbebauung legen. Ihr Ziel ist es, von ihr dringend benötigtes Geld zu generieren auf Kosten der Natur und der landschaftsgebundenen Erholung und auf Kosten der Gemeinde. Denn für die Daseinsvorsorge der Neubürger, also für die Errichtung von Kindergärten und Schulen und die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung, ist die Gemeinde verantwortlich. Es hatte für mich den Anschein, als sei der Pferdesport nur vorgeschoben.

Schauen wir nach Hoppegarten und was die Rennbahn GmbH & Co. KG dort mit dem Gelände vorhat. Auch hier wird bereits vermarktet und großflächig Wohnbebauung geplant, um ihre leeren Kassen zu füllen. Das kann einem nur Angst machen, sollte das auch in Neuenhagen so kommen. Dem gilt es jetzt vorzubeugen.

Der nächste Schritt ist aus meiner Sicht, auf dem Gelände der Trainierbahn und der angrenzenden Nebenbereichen eine Wohnbebauung auszuschließen.
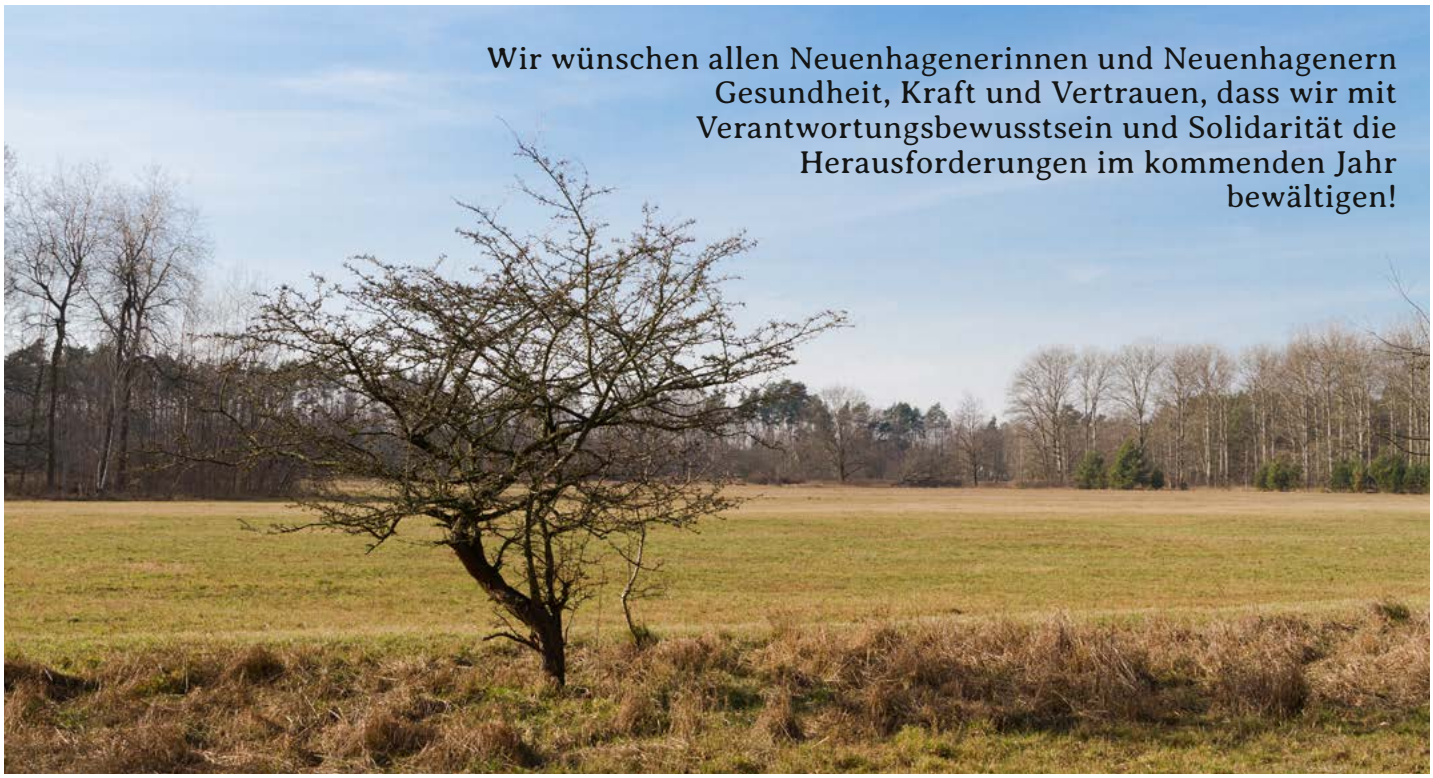
Das schließt für mich nicht aus, dass mit der Rennbahn GmbH über eine moderate Entwicklung auf dem Gelände Altes Gut gesprochen wird. Hier gibt es Freiflächen für die Errichtung von Stallanlagen und Funktionsgebäuden. Gespräche sind wichtig und richtig. Aber für uns stehen die Interessen der Einwohner Neuenhagens im Mittelpunkt und unsere Aufgabe ist es nicht, die Rennbahn GmbH & Co. KG zu sanieren.